

SJD / Motion CVP-Fraktion vom 2. Juni 2008

Für mehr Sicherheit: Weitere Aufstockung und Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei

Antrag der Regierung vom 26. August 2008

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Berichts zum überwiesenen Postulat 43.07.09 <Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit> aufzuzeigen, welche Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Kanton St.Gallen erforderlich sind. Insbesondere sind:

- der personelle Bedarf zu definieren;
- Möglichkeiten administrativer Vereinfachungen zu ermitteln;
- allfällige technische Effizienzsteigerungen zu Gunsten der sichtbaren Polizeipräsenz zu analysieren.»

Begründung:

Mit dem Bericht 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 18. Dezember 2003 hatte die Regierung eine umfassende Auslegeordnung zur Inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen vorgelegt und dabei insbesondere in personeller Hinsicht Handlungsbedarf gesehen. Sie zeigte auf, dass für eine optimale Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei aufgrund der damaligen Lagebeurteilung 72 zusätzliche Polizeistellen erforderlich gewesen wären. Der Kantonsrat bewilligte in der Folge gestützt auf diesen Bericht eine Erhöhung des Korpsbestandes der Kantonspolizei um 47 Stellen, wobei er sich, gemäss Antrag der Regierung, aufgrund der damals angespannten Finanzlage nur bei den Nachtpatrouillen auf die optimale Variante festlegte, im Übrigen aber die aufgezeigte Minimalvariante für den Korpsausbau wählte. Mit dem Voranschlag 2008 wurden die letzten acht dieser 47 Stellen bewilligt. In den Jahren 2004 bis 2008 bewilligte der Kantonsrat weitere Stellenaufstockungen bei der Kantonspolizei, insbesondere drittfinanzierte Stellen für Gemeindepolizistinnen und -polizisten im sogenannten «Leasing-Modell». Bei der Besetzung von Stellen bei der Kantonspolizei ist zu berücksichtigen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte nicht auf dem freien Markt rekrutiert werden können, sondern an der Polizeischule – seit dem Jahr 2006 zentral für die Ostschweiz in Amriswil – auszubilden sind. Unter Berücksichtigung des Rekrutierungsverfahrens, der eigentlichen Polizeiausbildung und der zur Ausbildung *gehörenden* Praktika dauert es daher ab Bewilligung neuer Stellen rund zweieinhalb Jahre bis zu deren Besetzung (vgl. auch Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.07.98 «Personalnot bei der Kantonspolizei»).

Die Gesamtheit der in den letzten Jahren getroffenen Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Kantonspolizei tragen zu einer erhöhten sichtbaren Polizeipräsenz und damit zu grösserer Sicherheit, objektiv wie subjektiv, bei. Wenn mit der vorliegenden Motion Sofortmassnahmen gefordert werden, kann darauf hingewiesen werden, dass diesbezüglich bereits verschiedene Schritte vorgekehrt wurden. So wird die Regierung mit dem Voranschlag 2009 weitere Polizistenstellen beantragen. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat sodann angeordnet, dass zwei Stellen in der Kantonalen Notrufzentrale durch Zivilpersonen besetzt werden, wodurch unbesetzte Polizistenstellen wieder besetzt werden konnten. Im Weiteren ist vorgesehen, Stellen für Polizisten in Gemeinden, mit denen ein Vertrag zur zusätzlichen Leistungs-

erbringung abgeschlossen wurde («Leasing-Modell»), zur Bewerbung auszuschreiben, damit diese Stellen früher als nach Ablauf der vorerwähnten Rekrutierungs- und Ausbildungsdauer besetzt werden können. Weitergehende Umstrukturierungen und Verbesserungen bedürfen vertiefter Abklärung. Hierüber wird die Regierung im Rahmen ihres Berichtes zum bereits gutgeheissenen Postulat 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit» informieren und den allfälligen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Auch administrative Vereinfachungen und technische Effizienzsteigerungen sind bereits umgesetzt: Reorganisation der Uniformpolizei, Einführung des Integrierten Polizeisystems, Abläufe im Rechnungswesen wie z.B. die Fallpauschalenabrechnung mit der Staatsanwaltschaft usw. Weitere Schritte sind in Vorbereitung. Hierzu gehört insbesondere das «mobile computing» in Patrouillenfahrzeugen. Manche weitere Vereinfachungen stossen allerdings an verfahrensrechtliche Grenzen, insbesondere das Rapportierungswesen in Straffällen und bei Verkehrsunfällen. Die Regierung wird hierüber im Rahmen seines Berichtes zum Postulat 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit» ausführlich berichten. Es erscheint daher zweckmässig und verfahrensökonomisch, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und die verlangte Berichterstattung – bei Bedarf auch ergänzt um Gesetzesvorschläge – im gleichen Zug zu bearbeiten.

Die verwaltungsinternen Vorarbeiten für den Postulatsbericht sind angelaufen. Die Regierung beabsichtigt, den Postulatsbericht dem Kantonsrat Anfang des Jahres 2009 zu unterbreiten.